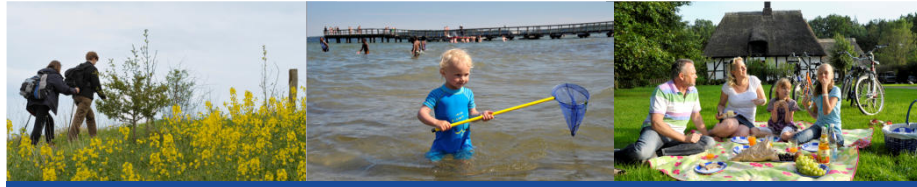


Herzlich Willkommen!

Mitgliederversammlung

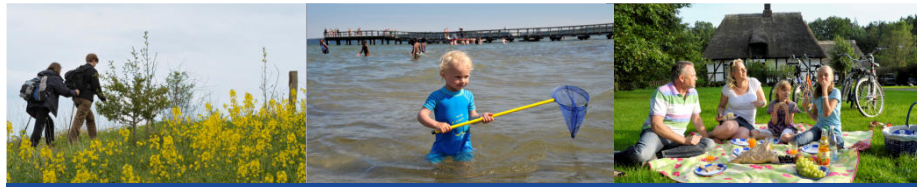
11. September 2014

Hotel Wittensee - Schützenhof



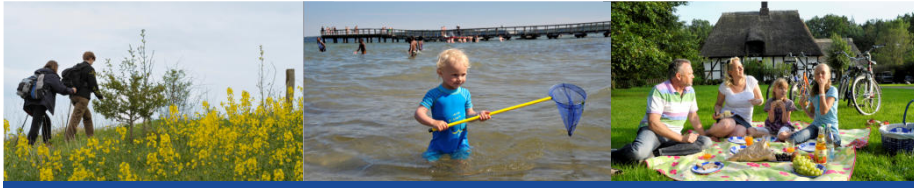
Tagesordnung

1. Begrüßung
- 2a. Genehmigung des Protokolls vom
- 2b. Bericht der 1. Vorsitzenden Matthias Meins
3. Bericht der Kassenprüfer Heidrun Isolt / Johannes Schmidt
4. Entlastung des Vorstandes
5. Aufnahme neuer Mitglieder
6. Beschluss der Satzungsänderungen
7. Beschluss der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)
8. Nachbesetzung und Ergänzung des Vorstandes
 - a. Wahl zur Nachbesetzung für das ausscheidende Vorstandsmitglied Carola Sieh-Petersen (WiSo-Vertreterin).
 - b. Wahl zur erstmaligen Bestellung eines elften Vorstandsmitgliedes (zwingend WiSo-Vertreter).
9. Neuwahl der Kassenprüfer/innen
10. Termin Vorstandssitzung
11. Verschiedenes

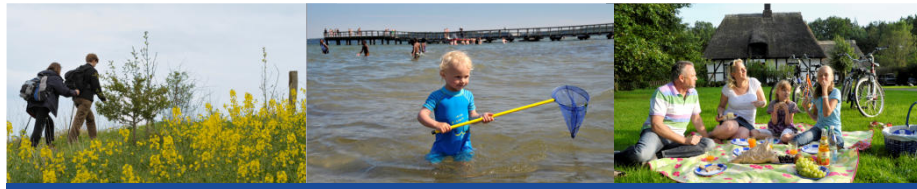


2 a. Genehmigung und Unterzeichnung des Protokolls

Mitgliederversammlung vom 20. August 2013 in Groß Wittensee



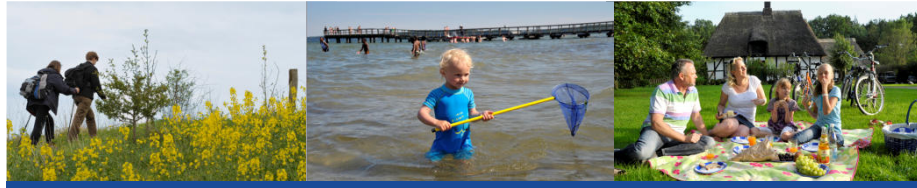
- 2b. Bericht des Vorsitzenden und des Regionalmanagements



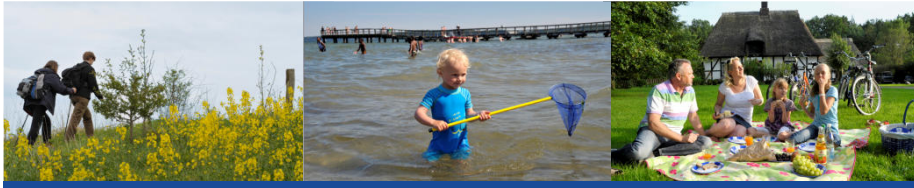
3. Bericht der Kassenprüfer Heidrun Isolt / Johannes Schmidt

Einnahmen 2013
Ausgaben 2013

Kassenbestand 01.01.2013
Kassenbestand 31.12.2013

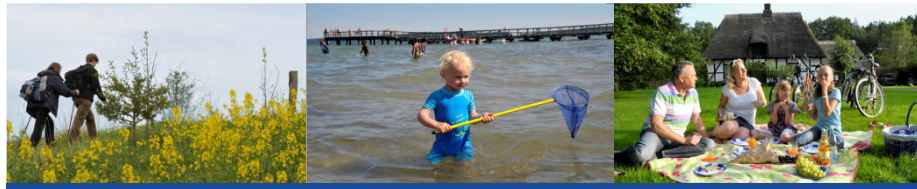


4. Entlastung des Vorstandes



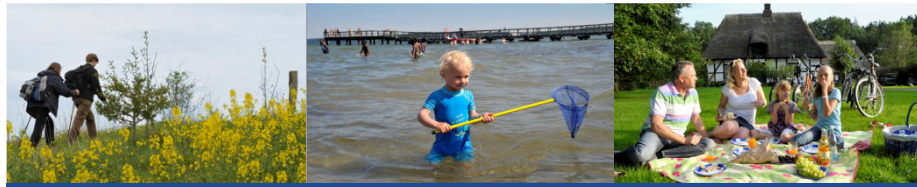
5. Aufnahme neuer Mitglieder

- Touristische Arbeitsgemeinschaft Nord-Ostsee-Kanal
- Wolfgang Henze



6. Beschluss der Satzungsänderungen

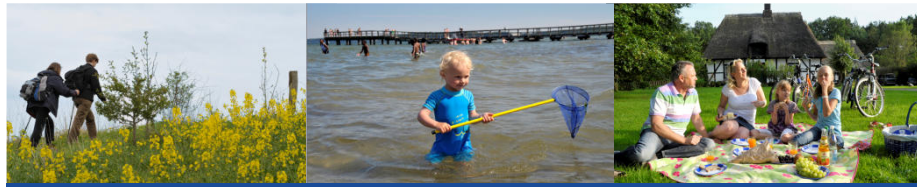
Hinweis: Es handelt sich um überwiegend redaktionelle Anpassungen der Satzung, die den Vorgaben des MELUR Rechnung tragen. Hervorzuheben ist die erforderliche Aufstockung des Vorstandes um einen WiSo-Vertreter.



6. Beschluss der Satzungsänderungen

Präambel

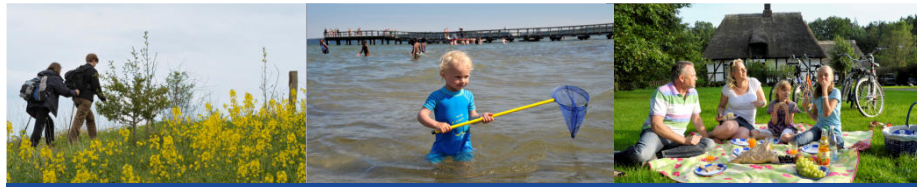
Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch. Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für das / die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegene(n) Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.



6. Beschluss der Satzungsänderungen

§ 2 Ziele und Aufgaben

5 b. Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens **51 %** der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt. Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

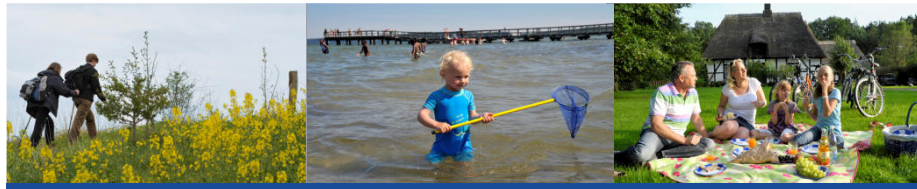


6. Beschluss der Satzungsänderungen

§ 3 Mitglieder

(4) Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet der Vorstand **die Mitgliederversammlung**. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

(5) Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstands der **Mitgliederversammlung** kann der Antragsteller innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorsitzenden **Vorstand** einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.



6. Beschluss der Satzungsänderungen

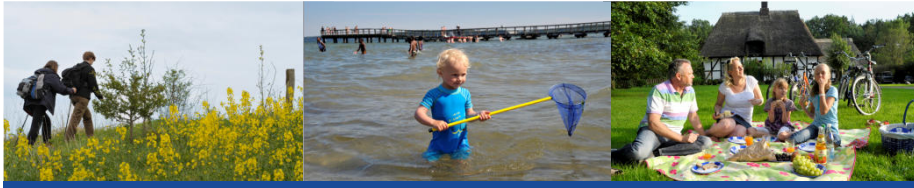
§ 6 Vorstand

(1) Insgesamt gehören dem Vorstand ~~zehn~~ elf Personen an. Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.

(2) Die fünf kommunalen Mitglieder Stadt Eckernförde, Gemeinde Altenholz, Amt Hüttener Berge, Amt Dänischenhagen und Amt Dänischer Wohld benennen jeweils einen Vertreter in den Vorstand (sog. kommunale Vertreter).

(3) Die weiteren sechs Mitglieder sind Vertreter aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen (sog. WiSo-Vertreter). Diese WiSo-Vertreter werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diese Bereiche repräsentieren, gewählt.

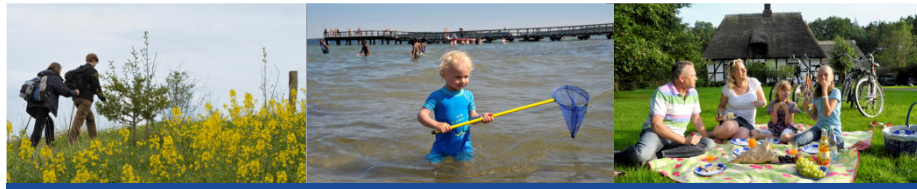
(4) Die Mitgliederversammlung wählt aus den Reihen der Vorstandsmitglieder einen Vorsitzenden und dessen ersten und zweiten Stellvertreter; diese bilden den geschäftsführenden Vorstand.



6. Beschluss der Satzungsänderungen

§ 17 Auflösung des Vereins

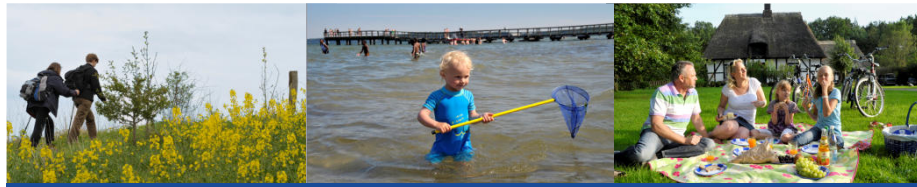
Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Der Verein stellt sicher, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform bis mindestens **2023** durchgeführt werden



6. Beschluss der Satzungsänderungen

Die Mitgliederversammlung der AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. stimmt der neuen Satzung zu.

Die Mitgliederversammlung fordert den Vorstand auf, die beschlossene Satzung in das Vereinsregister einzutragen.

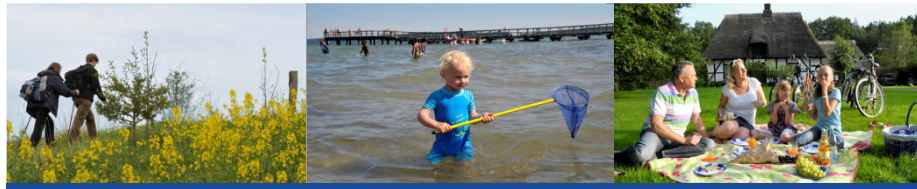


7. Beschluss der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)

Die Mitgliederversammlung der AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. stimmt dem Entwurf der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) zu.

Die Mitgliederversammlung fordert den Vorstand auf, die Endfassung der IES zu prüfen, zu beschließen und fristgerecht dem MELUR bis zum 30.09.2014 zur Anerkennung vorzulegen.

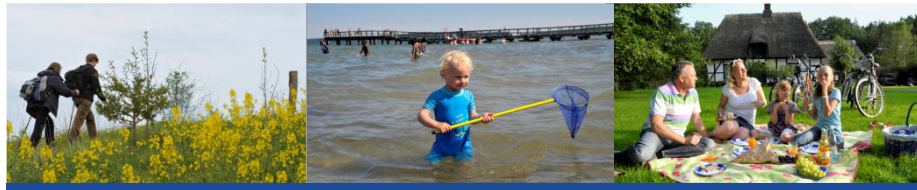
Ferner wird der Vorstand aufgefordert, mit den Vorbereitungen für einen aktiven Start in die Förderperiode 2014-2023 zu beginnen. Insbesondere soll der Vorstand zügig mit den Ausschreibungen für ein Regionalmanagement beginnen, um einen fließenden Übergang sicherzustellen.



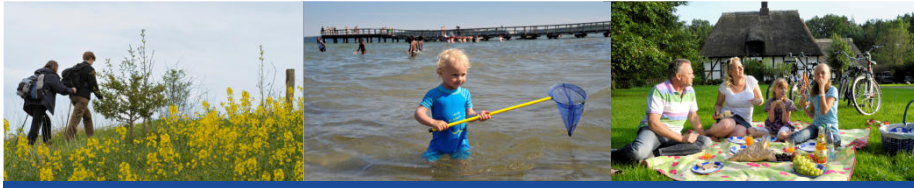
8. Nachbesetzung des Vorstands

- a. Wahl zur Nachbesetzung für das ausscheidende Vorstandsmitglied Carola Sieh-Petersen (WiSo-Vertr.)
- b. Wahl zur erstmaligen Bestellung eines elften Vorstandsmitgliedes (zwingend WiSo-Vertreter).

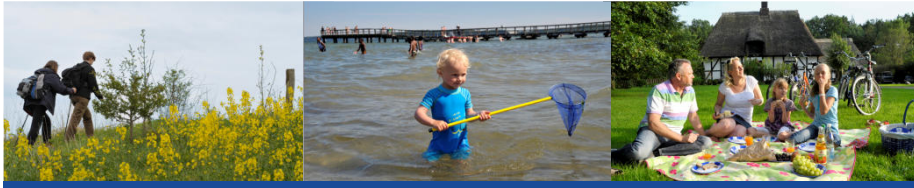
Hinweis: Im Übrigen wurden der Vorstand sowie die Positionen des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter gemäß der zweijährigen Periode bereits im August 2013 gewählt.



9. Neuwahl der KassenprüferInnen



10. Termine



*Danke für Ihre
Aufmerksamkeit*